



Pfarreizusammenschlüsse

Finanzielle Förderung der
Pfarreifusionen und logistische
Unterstützung durch den Exekutivrat

1



Anlass

- ⦿ Postulat der Herren Claude Schenker et
Ferdy Bucher (5. April 2008)

2



Die Gründe, um das Postulat anzunehmen

- ◉ Die Gemeindefusionen
- ◉ Die Errichtung von Seelsorgeeinheiten
- ◉ Das abnehmende Interesse der Pfarreibürger an den Angelegenheiten der Kirche und die benötigten Kompetenzen
- ◉ Die finanzielle Lage der Pfarreien

3



Fusions-Reglement

- ◉ Das Vorgehen für die Ausarbeitung des Reglements über die Förderung der Pfarreizusammenschlüsse
 - > 1. Entwurf an die Pfarreien
 - > Antworten der Pfarreien
 - > 2. Entwurf geprüft von der Sonderkommission
 - > Annahme durch die kirchliche Versammlung am 2. Oktober 2010

4



Bemerkungen der Pfarreien

- ◉ Grundbeitrag zu niedrig
- ◉ Steuerpotentialindex hat keine rechtliche Grundlage → FusR
- ◉ pastorale Aspekte nicht berücksichtigt
→ Zweck ist finanzielle Förderung
- ◉ Einsparungen unsicher
- ◉ Verpflichtung zur Fusion?
- ◉ Weiterbildung für Pfarreiräte,
Pfarreisekretärinnen und Kassiere?
- ◉ Verlust der Pfarreiautonomie

5



Finanzielle Förderung Art. 2

- ◉ Grundbeitrag
 - > mindestens Fr. 6'000 pro Pfarrei
 - > höherer Betrag, wenn der Index der Steuerkraft kleiner als 100 und die Anzahl der Katholiken nahe oder über 500 ist
- ◉ Zusätzlicher Betrag für grosse Zahl von Pfarreien in der Fusion
 - > 3 Pfarreien: Fr. 6'000 für die Fusion
 - > 4 Pfarreien: Fr. 9'000 für die Fusion
 - > 5 Pfarreien: Fr. 12'000 für die Fusion
 - > usw.

6



Beispiele

Pfarrei	Anzahl Katholiken	Index der Steuerkraft (IPF)	Fr. 12/Kath. gewichtet	Grundbeitrag (Min. 6'000)
Düdingen	4'973	122.81	4'885.60	6'000.00
Heitenried	967	55.62	10'787.50	10'787.50
Tafers	2'231	89.63	6'694.20	6'694.20
Wallenried	266	97.65	3'268.80	6'000.00

- ⊙ Gesamtbetrag 3 Pfarreien: min. 24'000
- ⊙ Gesamtbetrag 4 Pfarreien: min. 33'000
- ⊙ Gesamtbetrag 5 Pfarreien: min. 42'000

7



Verfahren (vgl. Art. 4 FusR)

1. Vereinbarungsentwurf in Zusammenarbeit mit Exekutivrat und Bischofsvikariat
2. Pfarreiräte unterzeichnen Entwurf
3. Exekutivrat nimmt Stellung innert drei Monaten, zu erwartende Beitragshöhe
4. Parallel dazu auch Stellungnahme durch Bischofsvikariat

8



Verfahren

5. Pfarreiversammlungen nehmen Vereinbarung an
6. Exekutivrat genehmigt sie und legt definitiven Betrag der Finanzhilfe fest
7. Bistumsbehörde konsultiert Priesterrat und entscheidet formell über Fusion
8. Bischöfliches Dekret über den Zusammenschluss und Inkrafttreten

9



Finanzierung des Fonds

- ◉ Überführung der Fr. 130'000 aus der Bilanz der KBP (Reserve für die finanzschwachen Pfarreien) in die kkK
- ◉ Voranschläge 2010 bis 2016:
Fr. 50'000
- ◉ Jahresrechnungen 2009 bis 2015: 50% des Ertragsüberschusses höchstens je Fr. 50'000
- ◉ geschätzte Gesamtsumme:
Fr. 650'000

10



Die Pfarrpfründen

- ◉ Die Zusammenlegung der Pfarr- und Kaplaneipfründen kann vorgesehen werden, sie ist jedoch nicht zwingend.
- ◉ Eine eigene Vereinbarung für die Zusammenlegung der Pfarrpfründen muss in diesem Falle von den jeweiligen Nutzniessern ausgearbeitet und der Bistumsbehörde und dem Exekutivrat unterbreitet werden.

11



Zur Verfügung stehende Dokumente

- ◉ Reglement über die Förderung der Pfarreizusammenschlüsse (FusR)
- ◉ Tabelle der Grundbeiträge
- ◉ Modell einer Fusions-Vereinbarung
 - > Anhang 1 : Erläuterungen
 - > Anhang 2 : Rechtsquellen
- ◉ Check-Liste für eine Fusion (dieses Dokument wird nach der Begegnung ausgeteilt)

12



Danke!

◎ Danke für Ihre Aufmerksamkeit

